

Gemeinde Geeste

Der Bürgermeister

- Fachbereich III Bürgerdienste, Arbeit
und Soziales -

Vorlage - 300/021/2022

Beratungsfolge	Termin
Verwaltungsausschuss	06.12.2022
Rat der Gemeinde Geeste	15.12.2022

Wahrnehmung der Befugnisse zur Regelung des Verkehrs durch die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Geeste

öffentlicher Tagesordnungspunkt

Darstellung des Sachverhaltes:

Mit dem Gesetz zur Änderung des Niedersächsischen Katastrophenschutzgesetzes und des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes vom 29.06.2022 (NGVBl. Nr. 21/2022, S. 405 ff.) wurde dem Rat der Gemeinde die rechtssichere Möglichkeit eingeräumt, die örtliche Feuerwehr mit den Aufgaben der Verkehrsregelung für gemeindliche Veranstaltungen zu betrauen.

Unter gemeindlichen Veranstaltungen gem. § 2 Abs. 6 NBrandSchG sind solche zu verstehen, die aus der kommunalen Gemeinschaft heraus initiiert sind, unabhängig davon, ob die Gemeinde selbst oder ein ortsansässiger Verein als Veranstalter auftritt. Es muss sich dabei um eine öffentliche Veranstaltung handeln, zu denen jedermann Zutritt hat. Hierzu gehören etwa Brauchtums-, kirchliche und ähnliche Umzüge im Straßenraum der Gemeinde. Tritt die Gemeinde nicht selbst als Veranstalter auf, muss die Veranstaltung seitens des Veranstalters bei der Gemeinde angezeigt werden. Der Veranstalter muss die Gemeinde im Vorfeld informieren und deren Erlaubnis einholen. Wird diese erteilt, so handelt es sich um eine gemeindliche Veranstaltung im Sinne des NBrandSchG. Nicht um gemeindliche Veranstaltungen im Sinne des § 2 Abs. 6 NBrandSchG handelt es sich etwa bei Privatfeiern oder geschlossenen Veranstaltungen, Veranstaltungen im nichtöffentlichen Verkehrsraum (z.B. auf Firmengelände oder auf Sportplätzen) oder Veranstaltungen, die das Gebiet der Gemeinde überschreiten, oder umfangreiche Verkehrskonzepte erfordern.

Ohne dieses Rechtskonstrukt läge die Verantwortung für die Verkehrsregelung gem. § 36 und § 44 Straßenverkehrs-Ordnung bei der Polizei. In der Vergangenheit hatte die Polizei oftmals nicht ausreichend Kräfte im Einsatz, um neben ihren anderen Aufgaben für Umzüge und ähnliche Veranstaltungen diese im Verkehrsraum durch den Verkehr regelnde Maßnahmen abzusichern.

Die Freiwilligen Feuerwehren waren bislang nur befugt ihre „Arbeitsstellen“ im Rahmen der Hilfe-

oder Brandeinsätze abzusichern. Nunmehr hat der Niedersächsische Gesetzgeber eine Regelung getroffen, die Befugnisse der Freiwilligen Feuerwehren im Rahmen eines Ratsbeschlusses auszuweiten.

Nach Rücksprache mit der Feuerwehrführung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Geeste soll von dieser Befugnis Gebrauch gemacht werden, weshalb ein entsprechender Ratsbeschluss hiermit eingeholt werden soll.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Geeste beschließt, dass zur Sicherung von gemeindlichen Veranstaltungen die Befugnisse für die Verkehrsregelung durch die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Geeste, abweichend von § 36 Abs. 1 und § 44 Abs. 2 der Straßenverkehrs-Ordnung, wahrgenommen werden, soweit hierfür Polizeivollzugskräfte nicht oder nicht rechtzeitig ausreichend zur Verfügung stehen und die Wahrnehmung der Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr nach § 2 Abs. 1 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes nicht gefährdet wird.

Anlagen:

keine